

„Berliner Tageblatt“

erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausbleibt. Man abonniert außerhalb Berlins bei allen Postämtern des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgien, Luxemburgs, der Niederlande (Solland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Ferialienstraße 48/49; Büfale Friedrichstraße 66; Büfale Köpenickerstraße 56/57; Büfale Köpenickerstraße 41; bei allen Zeitungsdruckereien und Buchbindereien. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Chef-Redakteur: Arthur Zschiboh in Berlin.



Abonnements-Preis

auf das „Berliner Tageblatt“ nach „Saubere Zeitung“, sowie dem illustrierten „Ulk“, der feinsten Montags-Beilage „Zeitung“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Reichshalle“ und den Mitteilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., wustand ercl. Postaufschlag; bei direkter Zahlung unter Kreuzband 14 Mk. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 4 Mk. 75 Pf. incl. Posten). Bei längerer Zahlung des Kreuzbandes 2 Mk. pränumerando. — 3 Mark 25 Pf. für 50 Bl. („General-Anzeiger“ 30 Bl.) werden in der Expedition Ferialienstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Köpenickerstraße 56/57, Weimenseite 41 angenommen. Druck und Verlag von Rudolf Hoffe in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 658.

Berlin, Sonnabend, den 29. Dezember 1894.

XXIII. Jahrgang.

Das „Berliner Tageblatt“ wird, angeregt durch die Anerkennung, welche es namentlich in allen gebildeten Gesellschaftsklassen gefunden, auch fernerhin seine Aufgabe darin erblicken, alle Ansprüche, welche man an eine große deutsche Zeitung

große deutsche Zeitung

zu stellen berechtigt ist, zu befriedigen. Durch Heranziehung der bedeutendsten Schriftsteller auf den verschiedensten Gebieten als Mitarbeiter, sowie durch immer weitere Ausdehnung des Korrespondentennetzes im In- und Auslande wird das „Berliner Tageblatt“ sich der bevorzugten Stellung, welche es sich besonders durch rasche und zuverlässige Berichterstattung erworben, würdig zu zeigen wissen. Ebenso hat die „Handelszeitung“ des „Berliner Tageblatt“ durch einen reichen und sorgfältig gesichteten Inhalt und mit dem Prinzip, die Interessen des Publikums in erster Reihe zu vertreten, zahlreiche neue Freunde erworben; und durch ihre Vollständigkeit das Halten einer besonderen Beilagezeitung entbehrlich gemacht.

Im nächsten Quartal erscheinen im Feuilleton zwei hochinteressante spannende Romane aus der Feder erster Autoren:

Adolph Wilbrandt

führt uns in seinem neuesten Werk „Die Rotenburger“ in eine süddeutsche Industriestadt, wo sich ein tiefempfundener Herzensroman auf einem durch die moderne Heiltechnik eigentümlich gestalteten Hintergrund abspielt. Im nächsten Gegenstand zu diesem poetisch durchhauchten Stimmungsbild bietet

Fritz Friedmann,

der bekannte forensische Redner, in der „Prinzessin Ise“ eine lebhaft bewegte, in deren dramatischen Schlägen sich entzündende Handlung aus seinem eigensten Gebiet: der Kriminalistik.

Die Gründe für die Eingemeindung der Vororte.

Die Frage der Eingemeindung der Vororte ist nun einmal durch die Regierung aufgezwungen worden und so unangenehm sie dem gegenwärtigen Ministerium auch sein mag, wird sie doch nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis sie eine befriedigende Lösung erfahren hat. Deshalb erscheint uns eine Untersuchung darüber zeitgemäß zu sein, ob in der That durchschlagende Gründe vorliegen, welche die Aufhebung der kommunalen Selbstständigkeit einer Anzahl von Vorortgemeinden und deren Eingemeindung in das Berliner städtische Weichbild zu rechtfertigen vermögen. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, alle nur irgend erdenklichen Gründe für das Intkommunalisationsprojekt zusammenzufassen und zu kritisieren. Wir beschränken uns vielmehr lediglich darauf, die diesbezüglich geltend gemachten Ansichten der nachgebenden oder doch an der Eingemeindung vorzugsweise interessierten Stellen aufzuführen. Nachdem zwar bei dieser Angelegenheit hauptsächlich in Betracht kommende Faktoren, die Staatsregierung und der Magistrat von Berlin, einer Intkommunalisation größeres benachbarter Gebiete im Prinzip bereits zugestimmt haben, können wir füglich mit benennigen Gründen beginnen, die von beiden für die Eingemeindung geltend gemacht worden sind. Nach einem gefälligen Worte sind Gründe bekanntlich so wohlfeil wie Brombeeren. Trotzdem konnten — und das ist für die fast lipridwürdig gewordene Unsicherheit des neuen Kurzes charakteristisch — weder der Bureaukrat Herrfurth, noch der Diplomat Graf Eulenburg, des dringenden Ansehens des Berliner Magistrats ungeachtet, sich dazu entschließen, die Motive des Intkommunalisationsprojektes klar anzulegen. Es ist dies um so auffälliger, als der Minister Herrfurth durch den Oberpräsidenten von Albenbach unter dem 9. September 1891 der Stadt Berlin gegenüber die erste Anregung zur Eingemeindung gegeben hatte. In Albenbachs hatte Herrfurth vorher städtischen Vertretern in Gegenwart der Chef der beteiligten Verwaltungsbekörden eine Unterredung bewilligt. Die Gründe, die der Minister damals für die Eingemeindung angeführt hatte, sollen aber lediglich in dem Satze gegipfelt haben: „Und folgt ihr nicht leiblich so brauche ich Gewalt“, nämlich das Eingemeindungsgelekt! Graf Eulenburg dagegen begnügte sich mit der Antwort, daß sein Herr Amtsvorgänger in Kenntnis der Sachlage der Berlin schon mit genügender Deutlichkeit informiert hätte. Schließlich ist dennoch aus verschiedenen Aufzeichnungen des Grafen Eulenburg bekannt geworden, daß die Regierung, abgesehen von dem allgemeinen Grund des thätigsten Zusammenhanges der Vororte mit

Berlin, die Eingemeindung hauptsächlich aus Verwaltungs- politischen Gründen urgte. Als solche kämen etwa in Betracht, einmal die Schwierigkeiten der Administration des vollständig durch großstädtische Bebauung zusammengefügten Gebietes durch koordinierte, theils städtische, theils ländliche Behörden. Ferner wären die Vororte in dem Organismus des Kreis- und mittelbar auch in demjenigen des Provinzialverbandes, wie sich die beiden letzteren historisch entwickelt hätten, fremdartige Gebilde. Fast alle Vororte wären nämlich, obwohl sie in Wirklichkeit als Teile der Großstadt Berlin sich darstellten, ihrer kommunalen Qualität nach zur Zeit noch Landgemeinden. Endlich sei eine große Anzahl der Vororte aus Mangel an kapitalkräftiger Einwohnerzahl in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt und zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben thätiglich unermöglich. Für die Stadt Berlin liegt daher — nach Ansicht der Staatsregierung — gleichsam die moralische Pflicht vor, diese Außenbezirke, welche lediglich durch die gewerbliche Entwicklung der Hauptstadt hervorgerufen wären und zum größten Teile eine von dieser wirtschaftlich abhängige Arbeiterbevölkerung besäßen, in sich aufzunehmen. Uns will dünken, als ob es der Regierung, als der benennigen Vertreterin des öffentlichen Interesses, würdiger gewesen wäre, ihre Gründe dem damals einer Eingemeindung widerstrebenden Magistrat gegenüber, in einem beforserten Schreiben offen darzulegen, schon aus dem Grunde, weil unseres Erachtens die angeführten Gründe eine Kritik nicht zu scheuen brauchen.

Was die Gründe des Berliner Magistrats für die Eingemeindung anbelangt, so finden sie sich in der an die Stadtverordnetenversammlung unter dem 27. November d. J. gemachten Vorlage, die Eingemeindung von Vororten betreffend, authentisch festgesetzt. Wir haben diese Vorlage in der Abendausgabe dieses Blattes Nr. 616 vom 4. Dezember d. J. ausführlich besprochen und können uns also hier mit einer kurzen Wiederholung begnügen. Die Gründe sind im Einzelnen: die durch den wirtschaftlichen Zusammenhang der Vororte mit Berlin bewirkte Entziehung von steuerkräftigen Einwohnern, der große Grundbesitz der Stadt Berlin im Osten, sowie die im sanitären Interesse für Berlin zu erstrebende Herrschaft über die Tiersee, und endlich die Gewinnung einer voraussichtlich unbedenklichen, leicht erkennbaren Grenze durch den Damm der Sibiringbahn, sowie die dadurch bewirkte Eingemeindung des Hauptteils des einer großstädtischen Bebauung überlassenen jetzigen Vorortgebietes in das städtische Weichbild.

Der dritte Hauptgrund bei der Eingemeindungsangelegenheit, die Gesamtheit der Vororte, hat seine Gründe für die Eingemeindung in einer Denkschrift niedergelegt, welche auf Veranlassung des in Schönberg domizilierenden, durch private Initiative ins Leben gerufenen Eingemeindungsausschusses der Vororte von dem Bauarchitekten Professor Bölling in Friedenau im Sommer d. J. verfaßt wurde. Wir müssen es uns leider aus Raumangel verlagern, dieselben einzeln zu besprechen, weil sie zu zahlreich sind, und können uns also hier nur darauf beschränken, sie kurz zu registrieren. Soweit sie sich mit den bereits aufgeführten Gründen der Regierung und des Magistrats im Wesentlichen decken, lassen wir ihre Aufzählung fort, um Wiederholungen zu vermeiden. Es sind im Einzelnen folgende: das mangelnde Interesse der Vororte am Kreise und seinen Einrichtungen, insbesondere die Aufbringung des größten Teils der Kreisabgaben durch dieselben, von denen ihnen nur ein beschwindendes geringer Teil direkt zu Gute kommt. Hierzu kommt die ungünstige finanzielle Lage der Vorortgemeinden, welche ihnen Sanshalt nur durch Anleihen ins Gleichgewicht zu bringen vermögen. Der Grund hierfür bildet das fast fluturnde, wenig kapitalkräftige Groß der Vorortbevölkerung, welches noch dazu mit seinen wirtschaftlichen Beziehungen größtenteils in Berlin wurzelt. Ein besonderes Gewicht legt die Denkschrift auf die Mängel der Volksgewerwaltung in den Vororten und sieht insbesondere als Eingemeindungsgründe an: die Unzulänglichkeit des politischen Sicherheitsdienstes, die mangelhafte Nahrungsmittelkontrolle, die ungenügenden Vorkehrungen zur Bekämpfung der Wasserverunreinigungen, die vielfach bestehenden Einrichtungen des Feuerlöschwesens, die willkürliche Festsetzung der Bebauungspläne seitens jeder einzelnen Vorortgemeinde, ohne Berücksichtigung der Bedürfnisentwicklung der Zukunft, und endlich die Schwierigkeiten bei der Handhabung der Bauvorschriften. Genauso verhält es sich mit der Volkshauswirtschaft unter welche die Gas- und Wasserversorgung, sowie die Kanalisation begriffen werden, von denen die beiden Ersteren in den Vororten hauptsächlich von privaten Gewerkschaften in einer nicht immer dem öffentlichen Wohle anstehenden Weise unterhalten werden, beziehungsweise der Mangel an solchen Einrichtungen, gleichfalls das Ansehen der Vororte in Berlin. Als einzige besondere Schwachpunkte der Vorortgemeinden werden weiter angeführt: die Beschaffenheit der öffentlichen Verwaltungseinrichtungen in denselben (Nachtwacht, Sicherheits-, Melde- und Postbestellungswesen), ferner die finanzielle Schädigung einiger Vorortgemeinden durch Einrichtungen der Stadt Berlin in deren Bezirken (der durch die Anlage der städtischen Friedhöfe, Kranken-, Irren- und

Korrigendenhäuser, Müll- und Schneeabladepätze in den Vororten dortigen stattfindende zahlreiche städtische Wagenverehr und die dadurch bewirkte stärkere Abnutzung der Vorortstraßen ohne entsprechendes Äquivalent an die Vorortgemeinden) und endlich die Schädigung der Vororte durch die Befamit sich im Interesse Berlins für weite Strecken des Vorortgebietes eine landhausmäßige Bebauung vordringende Bauordnung vom 5. Dezember 1892.

Bezüglich der Einzelheiten müssen wir auf die genannte Denkschrift verweisen. Es erübrigt sich für unsere Zwecke auf die von privater Seite geltend gemachten, ebenfalls in der Denkschrift behandelten Gründe gegen die Eingemeindung des Vorortes einzugehen, da keine der beteiligten Behörden oder Interessenten sich dieselben zu eigen gemacht hat.

Ziehen wir nun das Fazit unserer Betrachtung, so ergibt sich, daß die allerwichtigsten öffentlichen, namentlich politische und Wohlfahrtsinteressen im Aufgehen der von Berlin kolonialisierten, nach dort gravitierenden und zum großen Teile von Berlinern bewohnten Vorortgebiete in die Hauptstadt als eine dringende Nothwendigkeit erscheinen lassen. Es hiesse das ganze gewaltige Eingemeindungsprojekt lediglich aus dem engen Gesichtswinkel einer nur für die augenblicklichen Bedürfnisse der Großstadt sorgenden Verwaltung betrachten, wenn man annehmen wollte, daß Berlin in Anbetracht seiner nichtgültigen Verwaltungseinrichtungen und wohlgeordneten Finanzverhältnisse gar keine Veranlassung zu einer bedeutenden Ausdehnung seines Gebietes habe. Dem gegenüber müssen wir an dem Standpunkt festhalten, daß die außergerichtlich rasch anwachsende Reichshauptstadt nicht durch viele an ihrer Peripherie sich bildende, gleichfalls einen großstädtischen Charakter aufweisende Kommunalverbände in ihrer Entwicklung gehemmt werden und daß die Verwaltung außer den Bedürfnissen der Gegenwart auch diejenigen einer vielleicht ganz nahen Zukunft nicht völlig außer Acht lassen darf. Ueber die finanzielle Tragweite der Eingemeindung geben wir uns keinerlei Illusionen hin, haben aber auch vor derselben keine besondere Furcht. Die Kosten der Intkommunalisation werden sehr bedeutende sein, deren Wödenanteil naturgemäß der Stadt Berlin zur Last fallen wird. Sie werden aber dadurch erträglich werden, daß sie auf eine ganze Reihe von Jahren hinaus vertheilt werden können, bis die Affinität des neuverworbenen Gebietes vollständig durchgeführt sein wird, und daß auch den Ausgaben nicht unbedeutende Einnahmen gegenüberstehen dürften. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob es möglich sein werde, mit den bestehenden Verwaltungseinrichtungen in dem erweiterten Stadtgebiet auszukommen. Der Magistrat hat diese Frage zwar in der Vorlage nach zuvor eingeholtem Gutachten seiner sämtlichen Verwaltungsteilungen kurzer Hand bejaht, doch scheint uns diese Konterung des Eingemeindungsprojektes trotz ihrer ganz hervorragenden Wichtigkeit für die Berliner Bürgerchaft im Allgemeinen noch viel zu wenig gewürdigt zu sein, so daß wir uns eine Besprechung hierüber in einem besonderen Artikel vorbehalten.

Nebrigens waltet ein eigener Insten über der ganzen Eingemeindungsangelegenheit. Nachdem der Berliner Magistrat endlich seine dilatorische Politik aufgegeben hat und an der Lösung dieser Aufgabe eifrig mitzuarbeiten sich nimmer entschlossen hat, scheint die Regierung neuerdings die Sache auf die lange Bank schieben zu wollen. Wenigstens läßt eine in der jüngsten Zeit gelegentlich der Verhandlungen der Verzeikammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin über eine eventuelle Theilung desselben ausgesprochene Aeußerung des Oberpräsidenten v. Albenbach darauf schließen. Nach derselben soll die Entscheidung der Eingemeindungsfrage die nächste Zeit noch nicht zu erwarten sein, da noch keine der dabei beteiligten Behörden definitiv Stellung dazu genommen habe. Also auch der Minister des Innern nicht, obwohl sein Ministerium drei volle Jahre dazu Zeit gehabt hat! Das ist der Fuch der häufigen Ministerwechsel. Zwei Minister hat das Intkommunalisationsprojekt bereits überhandet. Ob der dritte diese Sitzpussabel wohl zu einem geschlichen Abschluß bringen wird?

* Am 1. April 1895, also mit Beginn des kommenden Steuerjahres, tritt für Preußen das neue Ergänzungsteuergesetz (Vermögenssteuer) vom 14. Juli 1893 in Kraft. Bis zum 22. Januar 1895 müssen die Selbst-einschätzungs-Erklärungen für diese neue Steuer eingereicht werden, und es ist nur natürlich, daß vielfache Zweifel und Ungeziffenheiten im steuerpflichtigen Publikum dadurch wachgerufen wurden. Zahlreiche an uns ergehende Anfragen beweisen dies zur Genüge. Das „Berliner Tageblatt“ hält es für seine Pflicht, soviel an ihm ist, die Kenntnis des neuen Gesetzes nach Möglichkeit zu verbreiten, und so haben wir für alle unsere Abonnenten in der zweiten Beilage der heutigen Nummer den vollständigen Text des Ergänzungsteuergesetzes zur Selbstorientierung unserer Leser abgedruckt. Etwasige Zweifel sind wir natürlich gern bereit, auf Anfrage, der der Abonnementschein beizufügen ist, nach bestem Wissen jederzeit aufzuklären.